

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/203/2017

Federführung: FB 2.2 - Kommunale Abgaben u. Controlling	Datum: 31.08.2017
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	12.09.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	21.09.2017	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	28.09.2017	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH zum 31.12.2016

Sachverhalt:

In der Anlage sind zum Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) zum 31.12.2016

- die Bilanz,
- die Gewinn- und Verlustrechnung,

beigefügt.

Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück einschließlich Lagebericht wird den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte in der Mitgliederversammlung der KSG schriftlich sowie allen Ratsmitgliedern unmittelbar nach Vorliegen auf elektronischem Wege über das Ratsinformationssystem zugeleitet.

Der Jahresabschluss der KSG zum 31.12.2016 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 410.715,53 € aus. Unter Berücksichtigung des gezeichneten Eigenkapitals in Höhe von 150.000 €, der Kapitalrücklage in Höhe von 10.680,83 €, des Gewinnvortrages in Höhe von 575.366,32 € und des Jahresüberschusses 2016 in Höhe von 410.715,53 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 = 1.146.762,68 €.

Der Prüfungsbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers. Weitere grundsätzliche Aussagen zur Lagebeurteilung der KSG enthält der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2016.

Beschluss:

Der Rat erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) die Weisung, in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 23. Oktober 2017 folgenden Beschluss zum vorliegenden Jahresabschluss 2016 zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 fest.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 410.715,53 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: